

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für besseren Hundeschutz: sogenannte Rasseliste abschaffen, verbindlichen Hundeführerschein einführen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für einen besseren Hundeschutz folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Einführung eines verbindlichen Sachkundenachweises (Hundeführerschein):

Zukünftige Hundehalter*innen müssen vor der Anschaffung eines Hundes in einer theoretischen Prüfung nachweisen, dass sie über die nötige Sachkunde zur tiergerechten Haltung verfügen. Eine anschließende praktische Prüfung mit dem eigenen Hund ist innerhalb des ersten Jahres der Hundehaltung durchzuführen.

- Abschaffung der sogenannten Rasseliste:

Die derzeitige sogenannte Rasseliste wird aufgehoben, um eine sachgerechte Betrachtung aller Hunderassen zu gewährleisten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2025 über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Begründung

Der Hund ist seit Jahrhunderten ein treuer Begleiter des Menschen und erfreut sich auch in Berlin – wo mittlerweile über 120.000 Hunde leben – großer Beliebtheit. Angesichts des Haustierbooms insbesondere während der Corona-Jahre und der Problematik unüberlegter Anschaffungen sowie des illegalen Welpenhandels bedarf es eines Hundegesetzes, das nicht nur Hunde wirklich schützt, sondern eine bessere Prävention zur Gefahrenabwehr bietet.

Um unüberlegten und oftmals spontanen Tierkäufen und so auch dem illegalen Welpenhandel entgegenzuwirken, braucht es die Einführung des Hundeführerscheins, auch Sachkundenachweis genannt. Dieser stellt sicher, dass angehende Hundehalter*innen ihre Fähigkeit zur verantwortungsvollen und tiergerechten Haltung nachweisen.

Viele Hunde werden unüberlegt angeschafft und wachsen ihren Halter*innen nicht selten schnell über den Kopf. Immer öfter kommt es daher zu Verhaltensauffälligkeiten, zu Beißvorfällen und damit zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Berlin. Dies wirkt sich negativ auf das ohnehin überfüllte Tierheim Berlin aus.

Mit dem verpflichtenden Hundeführerschein werden zukünftig neue Hundehalter*innen in die Lage versetzt, einen Hund tiergerecht zu halten und zu führen. Die Sachkunde zur Haltung eines Hundes muss in einer theoretischen Prüfung vor Aufnahme der Hundehaltung nachgewiesen werden.

In einer praktischen Prüfung muss nachgewiesen werden, dass Hundehalter*innen den eigenen Hund einschätzen und führen können, gefährliche Situationen rechtzeitig erkennen und in der Lage sind, möglichen Gefahren vorzubeugen. Dies fördert nicht nur den individuellen Tierschutz, sondern auch die friedliche Gemeinschaft.

Von der Sachkundeprüfung ausgenommen werden können Menschen, die aufgrund ihrer Ausbildung (wie Tierpflege, Tiermedizin, Hundetrainer*in, u. ä.) als sachkundig gelten, sowie Personen, die bereits einen theoretischen und praktischen Hundeführerschein bzw. Sachkundenachweis abgelegt haben, und diese Haltung mindestens zwei Jahre in den letzten fünf Jahren unbeanstandet ist.

Gleichzeitig beendet die Abschaffung der sogenannten Rasseliste die ungerechtfertigte Stigmatisierung bestimmter Hunderassen. Die sogenannte Rasseliste bewertet Hunde aufgrund ihrer Rasse pauschal und berücksichtigt nicht das individuelle Verhalten. Diese Liste ist veraltet und bezieht Faktoren wie Erziehung, Eigenschaften und Umweltbedingungen nicht ein.

Die Abschaffung fördert eine faire, evidenzbasierte Bewertung des tatsächlichen Verhaltens von Hunden und sichert eine rechtlich gleiche Betrachtung aller Hunderassen. Dies schützt Halter*innen und erhöht die öffentliche Sicherheit, indem es Verantwortung betont und stereotype Bewertungen vermeidet.

Das Hundegesetz Niedersachsens gilt als vorbildlich. Jedoch sollte in Berlin der Fokus darauf gelegt werden, dass die Prüfung nur mit vorheriger, verpflichtender Schulung abgelegt werden kann und die Prüfungsfragen nicht öffentlich einsehbar sein dürfen. Auch braucht es einheitliche Qualitätsstandards.

Nur ein Hundegesetz, das insbesondere bei der Schulung der Hundehalter*innen ansetzt und auf pauschale Stigmatisierungen in Form von Rasselisten verzichtet, ist zeitgemäß und unterstreicht das Staats- und Landesziel Tierschutz. Den drängenden Problemen wie illegalem Welpenhandel, schlechter Hundehaltung und der damit verbundenen Tierwohlgefährdung kann nur begegnet werden, indem die Sachkunde der Halter*in in den Vordergrund gestellt wird.

Berlin, den 4. April 2025

Jarasch Graf Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen